

## **Anlage 6**

### **Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen**

- Amt für Verkehr**
- Bauamt**
- Feuerwehramt**
- Dezernat 2 - Schule / Bürger / Kultur**

## **An 700**

### Regenrückhaltung Lutter - Kriterienliste

#### **Verkehrsauswirkungen**

##### **Variante 1 - Kunsthallenpark**

Auswirkungen auf den Verkehr gering. Während der Bauausführung erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baustellenverkehr (LKW) in der Straße Am Bach und der Alfred-Bozi-Straße. Die Straßen können den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Anschluss der Regenrückhaltung in der Straße Am Bach unter Vollsperrung. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke kann sichergestellt werden. Es handelt sich um eine vergleichsweise kurzzeitige Sperrung.

##### **Variante 2 – Park der Menschenrechte**

Entsprechend Variante 1

##### **Variante A - Bypass Kreuzstraße**

Erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr während der Pressung. Bau einer Pressgrube am Adenauerplatz/Kreuzstraße und einer Bergegrube im Bereich Niederwall/Kreuzstraße. Beide Gruben stellen einen erheblichen Eingriff in den Verkehr dar. Die Stadtauswärtsspur der Alfred-Bozi-Straße entfällt während der Bauzeit. Für die Bauzeit im Bereich Bergegrube Kreuzstraße steht stadtauswärts in Richtung Adenauerplatz maximal eine Fahrspur zur Verfügung. Umleitung des Verkehrs über den OWD bzw. den Niederwall. Nach Abschluss der Maßnahme Unterhaltung der Schachtbauwerke in der Fahrbahn. Zu möglichen Setzungen im Bereich der Stadtbahntrasse können keine Aussagen getroffen werden.

##### **Variante B - Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Bau des RÜ-Beckens im Bereich des Stadtbahngleises und des Grünzuges mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr. Für ca. 1 bis 1,5 Jahre entfallen Fahrspuren der Alfred-Bozi-Straße. Schulwege und Radverkehr werden beeinträchtigt. Umleitungen über den OWD können eingerichtet werden. Der Baustellenverkehr kann über die Alfred-Bozi-Straße abgewickelt werden. Anschluss des Beckenzulaufs im Bereich Adenauerplatz mit erheblichen Einschränkungen des Verkehrs Kreuzstr. Stadtauswärts.

##### **Variante C – Erweiterung Bypass Waldhof**

Entsprechend Variante 1

## **Variante D – Altstadt / Waldhof**

Bau des Bypasses im Bereich des Parks der Menschenrechte hat auf den Verkehr keine Auswirkungen. Der Baustellenverkehr kann in der Straße Am Bach aufgenommen werden. Der Bypass über die Neustädter Straße, Welle, Steinstraße und Niederwall führt durch die Herstellung in offener Bauweise zu erhebliche Behinderungen des Anliegerverkehrs. Die Belieferung der Altstadt ist nur eingeschränkt möglich. Durch die Inanspruchnahme des größten Teiles der Verkehrsfläche muß die Verlegung des Bypasses in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Erreichbarkeit der Feuerwehr sicherzustellen. Nach Bypassverlegung ist der gesamte Straßenquerschnitt der Neustädter Straße der Welle und Steinstraße neu herzustellen.

## **Rückhaltung Teutoburger Straße für die Varianten A-D**

Das RÜ-Becken wird außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen angelegt. Auswirkungen auf den Verkehr sind als gering einzustufen. Der Baustellenverkehr kann über die Teutoburger Str. abgewickelt werden. Umleitungen sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lichtenberg

## **Umweltbetrieb -z.H. Frau Hauptmeier-Knak**

### **Regenrückhaltung Lutter Kriterium „Städtebauliche Folgen“**

Alle vorgestellten Lösungen (zentrale und integrale) basieren auf Tiefbaumaßnahmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die baulichen Anlagen mit Erdreich bedeckt und befinden sich somit unter der Erdgleiche. Bis auf wenige erforderliche Schachtabdeckungen sind die Baumaßnahmen nicht mehr wahr zu nehmen. Die vor der Baumaßnahme vorhandene Situation wird wieder hergestellt. Städtebauliche Auswirkungen können sich jedoch im Hinblick auf das Ortsbild ergeben; und zwar dadurch, dass Bäume entfernt werden müssen und nach der Baumaßnahme nicht in der gleichen Größe oder evtl. gar nicht angepflanzt werden können.

Da nach Durchführung der Baumaßnahme aus den vielfältigen städtebaulichen Aspekten ausschließlich das Ortsbild als einziges Kriterium beeinträchtigt sein könnte, werden die städtebaulichen Folgen mit „gering“ bzw. allenfalls „mittel“ eingestuft.

I. A.

gez.  
(Ellermann)

## **Alternativen für eine Regenrückhaltung in der Altstadt Hier: Brandschutz**

Für alle Alternativen gilt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten aus brandschutztechnischer Sicht keine Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind.

Die folgenden Erläuterungen gelten deshalb nur für die Zeit der Bauausführung:

### **V1) Kunsthallenpark**

Die Grünfläche des Kunsthallenparks ist weder offizieller Sammelplatz für die Schüler der beiden in der Nähe befindlichen Schulen noch baurechtlich notwendige Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

### **V2) Park der Menschenrechte**

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden.

Aus Sicht des Feuerwehramtes ist die o.g. Verlegung aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschreiben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

### **4) Teutoburger Str. (Bestandteil von A-D)**

Die Baustelle befindet sich in einer Grünfläche, die aus brandschutztechnischer Sicht nicht benötigt wird. Aus Sicht des Feuerwehramtes bestehen deshalb keine Bedenken.

## **A) Bypass Kreuzstraße**

Während der Bauphase ist die Artur-Ladebeck-Straße nicht mehr durchgehend in Richtung Bethel befahrbar. Für die Alternativstrecke über den Ostwestfalendamm benötigen die Einsatzfahrzeuge eine längere Anfahrzeit. Aus diesem Grund kann die ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr gewährleistet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit regelmäßig nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Sofern während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärktem Rückstau in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u.a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

## **B) Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

Weil während der Bauphase der Straßenverkehr nur einspurig an der Baustelle vorbei geführt werden kann, ist insbesondere während des Berufsverkehrs eine ausreichend zügige Erreichbarkeit der Ortsteile Bethel und Gadderbaum durch die zuständige Hauptfeuerwache nicht mehr stets gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld festgelegten Schutzziele, insbesondere auch für die zahlreichen in Bethel befindlichen Sonderobjekte (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime), während der Bauzeit wiederholt nicht eingehalten werden können. Die Löscharbeitung Gadderbaum/Bethel kann die Einhaltung der Schutzziele nicht alleine gewährleisten.

Weil während der Bauphase auch stadteinwärts eine Fahrspur entfallen muss, ist mit verstärktem Rückstau in Richtung Brackwede zu rechnen. Hierdurch kann es für den in der Rettungswache 6 (Artur-Ladebeck-Straße 83) stationierten Rettungswagen zu deutlichen Zeitverzögerungen kommen. Er ist u.a. auch für den südlichen Innenstadtbereich zuständig.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

## **C) Erweiterung Bypass Waldhof**

Im Park der Menschenrechte befindet sich einer der beiden für das Gymnasium am Waldhof ausgewiesenen Sammelplätze. Während der Bauphase kann dieser Sammelplatz auf den Bunnemannplatz bis hin zur Obernstraße verlegt werden.

Auf dem Weg vom Hauptausgang der Schule zu diesem temporären Sammelplatz muss die Straße Am Waldhof überquert werden. Aus Sicht des Feuerwehramtes ist dies aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Breite der Zuwegung zwischen Hauptausgang und der Straße ist deutlich breiter als der Hauptausgang selbst.
- Der Abstand zwischen der unteren Treppenstufe des Hauptausganges und der Straße beträgt ca. 30 m. Dadurch ist ein ausreichender Stauraum vor dem Zebrastreifen vorhanden.
- Die Straße Am Waldhof befindet sich in einer Tempo 30-Zone.
- Je Fahrtrichtung ist nur eine Fahrspur vorhanden.
- An der Querungsstelle ist ein Zebrastreifen vorhanden.
- Der Sammelplatz im Bereich des Bunnemannplatzes ist ausreichend groß.

Sofern der Sammelplatz wie beschreiben verlegt wird, bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes keine Bedenken.

#### **D) Bypass Waldhof/Bypass Altstadt mit Rückhaltung Teutoburger Str.**

Der Bypass Altstadt soll u.a. über die Straßen Welle und Steinstraße führen. In diesem Bereich gibt es eine Vielzahl von Nutzungseinheiten (z.B. Wohnungen, Praxen), bei denen der baurechtlich notwendige 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt. Aufgrund der Höhe der Gebäude kann dort in den oberen Geschossen die Anleiterbarkeit nur durch die Kraffahrdrehleiter (DLK 23-12) der Feuerwehr gewährleistet werden. Dies gilt auch für mehrere Nutzungseinheiten in der Piggerstraße, deren Feuerwehrezufahrt von der Straße Welle aus führt.

Aufgrund der beengten Straßen- und Bauverhältnisse ist davon auszugehen, dass die Kraffahrdrehleiter die Baustelle nicht passieren kann. Aus diesem Grund dürfen die einzelnen Bauabschnitte incl. Baumaschinen und -materialien höchstens 24 m lang sein. Erfahrungsgemäß sind solche kurzen Bauabschnitte bei derart umfangreichen Arbeiten nicht oder aber nur unter sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich.

Aus den o.g. Gründen bestehen aus Sicht des Feuerwehramtes erhebliche Bedenken.

Stab Dezernat 2, 16.08.2013, 2656  
Fortmeier

Umweltbetrieb

19. Aug. 2013

Umweltbetrieb  
z. Hd. Herrn  
Kugler-Schuckmann

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld			
Eingang: 19. AUG. 2013			
<input type="checkbox"/> TBL	<input type="checkbox"/> KBL	<input type="checkbox"/> 700.0.	<input checked="" type="checkbox"/> b.R.
<input type="checkbox"/> 700.1	<input type="checkbox"/> 700.2	<input checked="" type="checkbox"/> 700.4	<input type="checkbox"/> z.w.V.
<input type="checkbox"/> 700.5	<input type="checkbox"/> 700.6	<input type="checkbox"/> WRB	<input type="checkbox"/> Liste Vorz.
<input type="checkbox"/> ARGE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Aktualisierung i. Übernahm
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie an	TRL evl.		<input type="checkbox"/> W.V.

**Regenrückhaltung Lutter**  
hier: Kriterienliste

Sehr geehrter Herr Kugler-Schuckmann,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 09.08.2013 beschreiben wir die Beurteilungen zu den das Dezernat 2 betreffenden Kriterien der Bewertungsmatrix (Schule und Kultur) wie folgt:

**V 1 Kunsthallenpark**

Wiederherstellbarkeit

Der Kunsthallenpark wurde im Jahr 2008 zum Philip-Johnson-Skulpturenpark umgestaltet. Mit der Realisierung der originären Pläne von Philip Johnson lebten die urheberrechtlichen Ansprüche für das Nachfolgebüro wieder auf bzw. wurden neu begründet. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit diese Urheberrechte durch ggf. Nichtwiederanpflanzungen von Bäumen etc. tangiert werden.

Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und Außensportmöglichkeiten werden ebenfalls beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Kunsthallenpark während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außensportbereich nutzen können.

Wirtschaftlichkeit/Kosten Dritter

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

Die Skulpturen im Philip-Johnson-Skulpturenpark sind abzubauen und an einem geeigneten Ort einzulagern. Für den Abbau und den Wiederaufbau – insbesondere des Cottages-Hauses von Sou Fujimoto - entstehen nicht unerhebliche Kosten. Darüber hinaus sind ge-

eignete Flächen bzw. Räumlichkeiten für die Lagerung der Skulpturen anzumieten. Die entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht kalkuliert worden.

#### Baurisiko

Es wird befürchtet, dass es durch die unmittelbare Nähe des Regenrückhaltebeckens zu Schäden an der Kunsthalle kommen kann.

Das Baurisiko für das Gebäude des Ratsgymnasiums ist zu überprüfen.

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle.

### **V 2 Park der Menschenrechte**

#### Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Gymnasiums Am Waldhof wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens erheblich gestört. Dies könnte zu Leistungseinbrüchen einiger Schülerinnen und Schüler und damit zu Klageerhebungen der Erziehungsberechtigten bei schlechteren Schulnoten aufgrund irregulärer Rahmenbedingungen bei der Leistungsbewertung führen.

Deshalb ist ggf. zu prüfen, ob einige Klassen während der Bauzeit in andere geeignete Schulgebäude ausgelagert werden können, um einen ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Da das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof in besonderem Maße in Kursen der Oberstufe kooperieren, ist zu klären, wie diese Kooperation auch im Fall einer Auslagerung fortgesetzt werden kann. Konkrete Überlegungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Darüber hinaus könnte es aufgrund der beeinträchtigten unterrichtlichen Rahmenbedingungen zu weniger Anmeldungen an der Schule kommen.

Die Pausen und unterrichtliche Aktivitäten im Außenbereich werden ebenfalls erheblich beeinträchtigt, da die Schülerinnen und Schüler den Park der Menschenrechte während der Bauzeit nicht mehr als Pausen- und Außenunterrichtsbereich nutzen können. Dies ist aber erforderlich, da der eigentliche Pausenhof für das Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien zu klein dimensioniert ist (es gilt eine bauliche Empfehlung von mindestens 5 qm befestigter Pausenhoffläche je Schüler/in). Der Park der Menschenrechte ist daher von besonderer Bedeutung, insbesondere für das Gymnasium am Waldhof.

Neben den o.a. negativen Folgen für den Schulbetrieb ergibt sich durch den Wegfall der Parkplätze während der Bauzeit eine zusätzliche Unterrichterschwernee für die Lehrkräfte, die bislang den Parkplatz an der Kindermannstraße nutzen und so ihren Arbeitsplatz schnell erreichen können.

Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens wird die Anwohnerverträglichkeit weiterhin stark gemindert bleiben, da sich die Aufenthaltsqualität in dem Park negativ verändert, weil keine Bäume mehr auf der Parkfläche angepflanzt werden können und damit ein wesentliches Charakteristikum des Parks auf Dauer verschwinden wird.

#### Wirtschaftlichkeit/Kosten Dritter

Durch eine eventuelle Auslagerung von Schulklassen entstehen zusätzliche Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

### **4 Teutoburger Straße**

Hier gibt es seitens des Dezernats 2 für den Bereich Kultur keine Anmerkungen.

Hinsichtlich des Bereiches Schule werden durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens die Schulwege an der Teutoburger Str. an der Ostseite zwischen Oelmühlenstraße und Ravensberger Straße sowie an der Ravensberger Straße an der Südseite zwischen Teutoburger Straße und Finanzamt während der Bauphase beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass der entstehende Baulärm den Unterricht im Helmholtz-Gymnasium stören könnte.

Herr Georg Müller (Amt f. Schule) wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht eine Möglichkeit wäre, das Regenrückhaltebecken unter dem Sportplatz des Helmholtz-Gymnasiums zu bauen und den Sportplatz anschließend an gleicher Stelle neu herzustellen.

### **A Bypass Kreuzstraße**

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit kann es zu Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit des Naturkunde – Museums kommen. Der Betrieb des Naturkunde-Museums kann nur insofern beeinträchtigt werden, dass die Kindergruppen, die von dem Gebäude des Naturkunde-Museums zu dem Grünen Haus unterhalb der Sparrenburg zur Nutzung von Angeboten gehen, einem erhöhten Unfallpotenzial bei der Querung der Kreuzstraße durch die Baustelle ausgesetzt sind.

Darüber hinaus kann es zu Beeinträchtigungen des Betriebs des Bunker Ulmenwalls kommen, die jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht genau benannt werden können.

### **B Rückhaltung Alfred-Bozi-Straße**

#### Anwohnerverträglichkeit

Der Schulbetrieb des Ratsgymnasiums wird während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens gestört, da durch die verkehrlichen Beeinträchtigungen auch der ÖPNV betroffen ist. Die beidseitig veränderte Schulwegsituation der Alfred-Bozi-Straße zwischen Kreuzstraße und Obernstraße kann deshalb zu Verspätungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht führen. Ebenso könnte sich das Unfallpotenzial durch die Baustelle erhöhen. Darüber hinaus ist der Betrieb des Ratsgymnasiums durch Baulärm beeinträchtigt.

#### Kulturelle Auswirkungen

Während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens bestehen erhebliche Bedenken, da der Bau in unmittelbarer Nähe zur Kunsthalle das Renommee der Kunsthalle gefährdet, da insbesondere die Bereitschaft anderer Häuser, Kunstwerke auszuleihen, massiv beeinträchtigt werden kann.

Darüber hinaus wird während der Bauzeit ein Rückgang der Besucherzahlen befürchtet. Dieser Rückgang setzt sich fort, wenn andere Häuser nicht mehr bereit sind, Kunstwerke

auszuleihen, da die Kunsthalle dann eingeschränkt ist, Ausstellungen mit ausgeliehenen Kunstwerken zu konzipieren. Dadurch wird die regionale und überregionale Attraktivität der Kunsthalle gemindert.

Beide Umstände haben natürlich auch wirtschaftliche Folgen für die Kunsthalle

Die sich im Bereich der Kunsthalle befindenden „Beuys-Bäume“, die Bestandteil des grünen Stadtrings sind, können nicht ersetzt werden. Sie wurden mit viel bürgerschaftlichem finanziellem Engagement gepflanzt und stellen darüber hinaus eine Einheit mit der Kunsthalle dar und korrespondieren städtebaulich mit ihr.

### **C Erweiterung Bypass Waldhof**

#### Anwohnerverträglichkeit

Hier gelten für die Bauzeit des Bypasses die Ausführungen zur Variante V 2.

Nach dem Bau des Bypasses ist die Anwohnerverträglichkeit jedoch durch Anpflanzung geeigneter Bäume wieder gegeben, so dass die Aufenthaltsqualität ähnlich der derzeitigen Aufenthaltsqualität wieder hergestellt werden kann.

### **D Bypass Waldhof / Bypass Altstadt**

#### Anwohnerverträglichkeit

Hier gelten für die Bauzeit und nach der Bauzeit des Bypasses die Ausführungen zur Variante C.

#### Kulturelle Auswirkungen

Durch den Bau eines Bypasses, insbesondere in der Neustädter Straße und der Welle/ Steinstraße werden erhebliche Auswirkungen auf kulturelle Veranstaltungen in der Altstadt erwartet, wie z. B. die Nachtansichten, den Leineweber-Markt, das Weinfest, den Theatertag und den Weihnachtsmarkt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Herren Georg Müller (Tel. 6949) und Peter-Michael Müller (Tel. 2330) sowie Frau Almut Fortmeier (Tel. 2656) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Witthaus  
Beigeordneter